Zeitschrift: Schweizer Soldat: Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-

Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 20 (1944-1945)

Heft: 47

Artikel: Fünfzehn Minuten nach Zwölf

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-712470

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Haushaltungszulage für Wehrmänner eingeführt, die einen eigenen Haushalt mit Ehefrau oder Kindern führen. Seit 1. Mai 1943 wird auch eine Haushaltungszulage bei Führung eines gemeinsamen Haushaltes mit nahen Verwandten ausgerichtet.

Die Ansätze der Verdienstausfallentschädigung wurden verschiedentlich entsprechend der fortschreitenden Teuerung erhöht und den jeweiligen Lebenskosten angepaßt. Gleichzeitig erfuhren auch die Höchstgrenzen für die gesamte Verdienstausfallentschädigung pro Tag Erhöhungen.

In der Landwirtschaft betrug die Betriebsbeihilfe für verheiratete Betriebsleiter ursprünglich nur Fr. 2.90 pro Dienstfag, während sie sich heute zusammen mit der Haushaltungszulage auf Fr. 4.— beläuft. Die Kinderzulagen sind von 50 Rappen pro Kind auf das Doppelte erhöht worden. Ferner stiegen die Maximalgrenzen von Fr. 6.— auf Fr. 11.—.

Im Gewerbe sind die Entschädigungsansätze mit Rücksicht auf die verschiedenen Lebenskosten in Stadt und Land nach Ortsklassen abgestuft. Während ein verheirateter Gewerbetreibender oder Angehöriger eines liberalen Berufes bei Inkrafttreten der Verdienstersatzordnung bloß eine Betriebsbeihilfe von Fr. 2.90 in ländlichen, Fr. 3.35 in halbstädtischen und Fr. 3.75 in städtischen Verhältnissen erhielt, hat er seit der letzten Erhöhung ab 1. November 1944 Anspruch auf Fr. 6.--, 7.-- oder 8.—. Die Kinderzulagen, die für das erste Kind Fr. 1.20, 1.45 und 1.80 in den verschiedenen Ortsklassen betrugen, belaufen sich heute auf Fr. 1.40, 1.75 und 2.10. Außerdem wurde die Höchstgrenze der gewerblichen Verdienstausfallentschädigung im Laufe der vergangenen fünf Jahre von Fr. 7.—, 8.50 und 10.— auf Fr. 13.—, 15.— und 17.— hinaufgesetzt.

Beschaffung der Mittel.

Die Aufwendungen für das Gewerbe und die Angehörigen der liberalen Berufe werden zur Hälfte durch den Bund und die Kantone und zur Hälfte durch die Kassenmitglieder aufgebracht. Der zentrale Ausgleichsfonds, Gruppe Gewerbe, wies am 31. März 1945 einen Stand von 15,2 Millionen Franken auf.

Für die Landwirtschaft wurden die Beiträge aus öffentlichen Mitteln auf drei Fünftel der Ausgaben angesetzt. Die öffentliche Hand leistete tatsächlich aber nicht mehr als für das Gewerbe, da die Entschädigungen in der Landwirtschaft niedriger angesetzt sind. Der zentrale Ausgleichsfonds, Gruppe Landwirtschaft, erreichte am 31. März 1945 eine Höhe von 16,3 Millionen Franken.

Die Beiträge im Gewerbe bestehen in einem festen Beitrag pro Betrieb oder Selbständigerwerbenden, abgestuft nach ländlichen, halbstädtischen oder städtischen Verhältnissen und in einem veränderlichen Beitrag von 5 %00 (bis 1. Mai 1944 6 %) der im Betrieb ausbezahlten Lohnsumme. Juristische Personen haben nur diesen veränderlichen Beitrag zu entrichten. Der persönliche Beitrag kann auf Gesuch hin herabgesetzt werden, wenn das Reineinkommen unter eine bestimmte Grenze fällt. Für Filial- und Doppelbetriebe wird außerdem ein besonderer Beitrag erhoben. Spezielle Regelungen bestehen für Gesellschaftsverhältnisse.

Die in der Landwirtschaft zu ent-

richtenden Beiträge richten sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Betriebe. Es bestehen elf Beitragsklassen, die im Flach- und Hügelland nach der Betriebsfläche, in den Gebirgsgegenden nach dem Tierbestand abgestuft sind. Für männliche mitarbeitende Familienglieder wird zudem ein fester Kopfbeitrag erhoben.

Im Gewerbe wie in der Landwirtschaft besteht auch die Möglichkeit, auf Gesuch hin die Beiträge ganz oder teilweise zu erlassen, falls die Entrichtung für das Kassenmitglied eine große Härte bedeutet.

Ausblick.

Bei der Einführung der Verdienstersatzordnung betrat man Neuland. Heute darf aber mit Genugtuung festgestellt werden, daß sie sich bewährt hat. Was mit ihr nach Abschluß des Aktivdienstzustandes geschehen soll, stand bis vor kurzem noch nicht fest. In seiner Sitzung vom 3. Juli 1945 hat sich nunmehr der Bundesrat mit der Uebergangslösung für die eidgenössische Altersund Hinterbliebenenversicherung befaßt und grundsätzlich beschlossen, die Lohn- und Verdienstersatzordnung zu diesem Zwecke heranzuziehen. Die Verdienstersatzordnung wird daher auch nach Aufhebung des Aktivdienstzustandes weiterbestehen. Die Frage, wie die Uebergangslösung eingeführt werden soll, ob durch Vollmachtenbeschluß oder durch dringlichen Bundesbeschluß, ist noch nicht entschieden. Auf alle Fälle sollte aber angestrebt werden, daß den militärdienstleistenden Wehrmännern auch in Friedensdiensten ein wirtschaftlicher Schutz, ähnlich demjenigen während des Aktivdienstes, zuteil wird.

O. S.

Fünfzehn Minuten nach Zwölf

Die Uhr hat zwölf geschlagen, klar und eindeutig. Unaufhaltsam sind die Zeiger vormarschiert, unaufhaltsam der Stunde entgegen, die die ganze Welt mit Sehnsucht und beinahe unerträglicher Spannung erwartete. Es wurde viel geschrieben und viel geredet von den letzten fünf Minuten vor zwölf und von den ersten fünf Minuten nach zwölf. Ein aus unzähligen Wunden blutendes Europa erhob sich mit letzten, verzweifelten Kräften zum letzten, endgültigen Schlag. Und jenes streitbare Gefüge brach zusammen, jenes Gebilde, das sich Nationalsozialismus Faschismus, nannte, jener Plan, der ein tausendjähriges Gewalt- und Schreckensregime für Europa und die ganze Welt vorgesehen hatte.

Seht Kinder, so endet ein Ty-

rann, lautet die wenig liebevolle Grabrede in der Hohlen Gasse, während sich Gefiler im Staube windet, den tödlichen Pfeil im Herzen. «So endet ein Tyrann», sagt sich die Welt, die zusieht, wie das furchtbare Gebäude der Macht und des Ehrgeizes, der Gewalt und des Verbrechertums zusammenkracht. Der Zeiger der Weltuhr weist auf die erste Vierfelstunde nach zwölf.

Gerne wird von der Zuschauertribüne gesprochen, von der aus die Schweiz dem Kriege zugesehen hat. So, als hätte die Schweiz wirklich nichts anderes zu tun gehabt, als sich an einem interessanten Schauspiel zu weiden, sich an der Sensation zu freuen. Die Tatsache, daß unsere Städte stehen, unser Land unverwüstet, unsere Einwohner gesund, diese Tatsache wird als Beweis angeführt, daß wir heil am Krieg vorbeigegangen, so, als wären ganze Häuser die Hauptsache, blühende Felder allein wichtig. So, als stände nicht über allem, als Krone der Schöpfung, der Mensch, der nicht allein aus Fleisch und Blut besteht, sondern etwas besitzt, etwas in sich trägt, das jedes Weltgefüge überdauern soll. Eine Seele, die sich nicht töten, wohl aber unheilbar verstümmeln und verwunden läßt.

Wessen Seele hätte im Laufe der letzten Jahre nicht gelitten, wer wäre dem unbegreiflichen Greuel gefühllos gegenübergestanden? Sind nicht bei uns die Kinder gewesen, die keine Eltern mehr haben, die verloren in der Welt drin stehen, haben sie uns nicht mit ihren trost- und glanzlosen Augen angesehen? Sind wir nicht mit ihnen mitten im ver-

938 DER SCHWEIZER SOLDAT

zweifelten Elend drin gestanden? Es ist Unsinn, vom Krieg zu reden, der an unsern Grenzen vorbeigegangen ist. Den Glauben an einen guten Kern im Menschen, den hat er uns ebensosehr geraubt, wie all den andern, die Freude, die hat er uns ebenso zerstört, wie den andern. Glaube an das Gute aber, und Freude am Leben selber, das sind Dinge, die so schwer wiegen wie Städte und Dörfer. So bleibt uns. gleich den unzähligen andern, nichts übrig, denn neu aufzubauen und auszuziehen, Glaube und Lebensfreude neu zu suchen. Moralischer Krieg, er hat keinen einzigen Flekken der Erde verschont.

Einige hundert Tage Aktivdienst. Freilich, unsere Waffen haben nicht Tod und Verderben in feindliche Reihen gespien, unsere Bajonette weisen keine Blutspuren auf. In den Herzen drin aber wurden wir alle ebensosehr zum Kampf auf Leben und Tod erzogen, wie alle jungen Söhne der Erde. Man hat auch uns anatomischen Unterricht erteilt, um uns zu lehren, welche Stelle des menschlichen Körpers verwundet werden muß, um das Lebenslicht auszublasen. Wir haben auf Scheiben geschossen und bei jeder Mou-che gedacht, daß der Schuß dem Feinde mitten im Herzen drin stekken geblieben wäre. Unsere Ju-gend, die, kaum oder noch nicht der Lehre, der Schule entwachsen, das Handwerk der Soldaten gelernt, wird nicht auf der Zuschauertribüne stehen bleiben dürfen, wenn es gilt, die Jugend der Welt mit geistigen Waffen kämpfen zu lehren, wenn es gilt, dem Menschen Ehrfurcht vor dem Leben beizubringen.

Fünfzehn Minuten nach zwölf. Die Welt glaubt, erkennt zu haben, wo die Wurzel des Uebels steckte. Die Welt schickt sich an, gründlich auszumisten. Auch hier bewegt sich die Schweiz nicht auf der Zuschauertribüne, auch hier steht sie mitten drin und hat bei sich selber eine gründliche Generalreinigung vorzunehmen. Wer sich gegen die Art, die Grundsätze und die Gesetze des Staates vergangen hat, muß gehen. Die Wirren aber, die bei diesen Säuberungsarbeiten entstehen, die wiederum gehen nicht an uns vorbei, in diesen Wirren stehen wir mitten drin.

Es steht außerhalb jedes Zweifels, daß wir keine Elemente dulden, die nach Berlin hin gekatzenbuckelt haben, als dort die Macht, die die Welt zu regieren versprach, in voller Blüte stand. Die gerne und willig bereit gewesen wären, mit wehenden Fahnen überzulaufen, dem Moloch Macht und Diktatur geradewegs in die Arme hinein. Es berührt aber sonderbar, wenn andere auf öffentlichen Plätzen auftreten und genau dasselbe Manöver ausführen, nur mit umgekehrt gerichtetem Bückling. Es berührt sonderbar, wenn eine Partei der Arbeit ellenlange Listen über Staatsverräter veröffentlicht und daneben Häuptling nach Moskau korrespondieren läßt, um dem Moloch Macht und Diktatur zu flattieren, der dort mit den ziemlich genau gleichen Absichten sitzt, wie der soeben verstorbene Molochbruder in Berlin. Es ist zum Weinen und Lachen zugleich, wenn Leute, die sich gegen die Staatsverfassung vergangen, von einer Gesellschaft angeprangert werden, die im gleichen Atemzug Fallenlassen der Neutralität fordert, weil irgend jemandem in irgend-einem Land irgend etwas in der Schweiz nicht paßt.

Das ist eine Art, auszumisten, die herzlich wenig nützt. Was hätte der Bauer davon, den Kuhstall mit Seife und Bürste reinzufegen, um ihn hernach mit Ziegenmist anzufüllen? Mist bleibt Mist und Unrat bleibt Unrat und wenn heute auf Davos, als Zentrum des Nationalsozialismus, ein Schatten liegt, so gehört die Stadt Genf als Zentrum des extremsten Kommunismus verdunkelt. Einzig und allein im Interesse eines saubern Schweizerhauses.

Der Soldat hat 5½ Jahre lang entschlossen an der Grenze gestanden, hat harten und aufopfernden Dienst geleistet. Er hat seine Zeit, seine Pläne, vielfach sogar seine Existenz, seine Gesundheit geopfert, aus Ueberzeugung, daß die Heimat das dargebrachte Opfer vielfach wert war. Er hat es niemals getan, um eine andere, machtdurstige Schlangenbrut zu nähren, niemals, um eine andere Gesellschaft Fuß fassen zu lassen, deren Ideale und deren Machwerk die Neutralität des Staates ebenso gefährden, wie die angehender und Verrenkungen gerngewordener faschistischer Gauleiter.

Dem Soldaten, dem Berlin in allem Glanze nicht imponiert hat, dem imponiert Moskau ebensowenig. In den Boden hinein schämen sollten sich Schweizer, die so bedenklich wenig gelernt haben in den verflossenen zehn Jahren, die eifrig bemüht sind, dasselbe Manöver des Landesverrats und der Staatsgefährdung zu wiederholen.

Der General hat es bewiesen und der Bundesrat hat es bewiesen und die ganze Armee, das ganze Volk dürfte überzeugt sein davon, daß die Schweiz den einzig richtigen Weg geht, wenn sie die Neutralität wahrt, selbst dann, wenn es im Moment gewissen Leuten nicht in den Kram paßt.

«Wir wollen frei sein, wie die Väter waren, eher den Tod, als in der Knechtschaft leben.» Das ist ein Wort, das für den Schweizer heute genau so gilt, wie vor Jahren und

Aus dem Arbeitsgebiet einer Telegraphen-Kompagnie

Die Tätigkeit der Tg.-Kp. einer Heereseinheit ist weder in der Armee noch im Lande weit herum bekannt. Die Truppe arbeitet im stillen, obschon ihr Wirken zu den wichtigsten Funktionen der Truppenführung gehört. Ohne die telephonischen und telegraphischen Drahtverbindungen, welche von ihr erstellt und betrieben werden, kann im modernen Krieg keine Truppe geführt werden. Auch die besten und vielseitigsten Funkverbindungen vermögen nicht die Leistungsfähigkeit der Drahtverbindungen zu überbieten, welche allein die ungestörte und freie Verständigung unter den Kommandanten

und Organen der Stäbe und jede beliebige Verbindung von der höchsten Kommandostelle bis zu den vordersten Einheiten der Kampftruppen ermöglichen.

Das Drahtnetz ist das Nervensystem der Armee. Sein rasches und zuverlässiges Arbeiten sichert den Zusammenhalt und die gemeinsame Aktion der Truppe und den Nach- und Rückschub des Kriegsmaterials; sein Versagen wird aber unfehlbar zum Zusammenbruch einer Armee führen.

Die Telephonzentralen bilden die Nervenzentren des Drahtnetzes. Ihre kriegsmäßige Aufstellung und Einrichtung, entfernt von Ortschaften und Gebieten, die besonders der Bombardierung von Flugzeugen ausgesetzt sind, ist ein zwingendes Gebot. Der Stationswagen, gut getarnt (Bild 1) eignet sich trotz seinem Alter von 30 Jahren noch immer für die Einrichtung und Aufnahme der witterungsempfindlichen Apparate. Die große Zahl der Leitungen, die auf einer Div.-Zentrale zusammenlaufen, erfordern eine saubere und übersichtliche Zuführung über einen Verteiler (Bild 2), damit sich die Mannschaft bei Aenderungen und Störungen im Drahtgewirr rasch und leicht zurechtfinden kann.

der Schweizer sollte froh sein, daß er die Freiheit nicht erst schätzen lernen muß, wenn er sie verloren hat. Eine verkaufte Freiheit aber ist und bleibt verkauft, ob an Berlin oder an Moskau, das ist ganz egal. Und das Rückkaufen der Freiheit fordert sehr viel Blut und Tränen.

Nein, wir stehen bei weitem nicht auf der Zuschauertribüne des Welttheaters, sonst hätten wir etwas gesehen, was vielen von uns offenbar entgangen ist. Daß Macht wieder gebrochen wird, daß Gewalt nie zu ihrem Recht kommt und daß alle an die Macht geketteten Menschen das eine riesige Verlangen tragen nach der Freiheit.

Was gewissen Kreisen um fünfzehn Minuten nach zwölf offenbar erst deutlich gemacht werden muß, ist die Tatsache, daß sich der Aktivdienstsoldat, daß sich der Schweizer keine zweite Beschmutzung des Landes bieten läßt. Daß er lieber zur rechten Zeit richtig ausmistet. Um es so sauber zu machen, daß eine neue Generation die Freiheit auskosten kann und nicht erst wieder neu verteidigen muß.

(Fortsetzung.)

Praktische Anleitung für die G

für die Gruppen- und Zugsgefechtsausbildung

(Zusammengestellt und bearbeitet für den «Schweizer Soldat» v. Hptm. M. Seiler.)

Aufgabe 7.

Uebungszweck: Ueberraschender Einbruch aus dem Entschluß des Gruppenführers.

Lage: Die Gr. hat sich beiderseits angelehnt auf 200 Meter an ihr Angriffsziel herangearbeitet. Der Uof., der bis jetzt den Feuerkampf des Lmg. leitete, erkennt, daß der fei. Widerstand nachläßt. Es fallen vor ihm noch einzelne Gewehrschüsse (als Einlage durch Schiedsrichter bekanntgeben). Das eigene Art.Feuer liegt im fei. Hinterland. (Durch Rauchpetarden darstellen.)

Lösung: Der Gruppenführer faßt selbselbständig den Entschluß zum Einbruch. Je nach der fei. Feuerwirkung springt die Gr. geschlossen oder einzeln, mit oder ohne Feuer vorwärts. Bis zum Herankommen auf Sturmausgangsstellung wird das Bajonett aufgepflanzt. Nach dem Werfen von H.G. durch die Schützen erfolgt sofort der Einbruch, wenn notwendig mit dem Lmg. in der Bewegung schießend (Sturmschießen) und lautem Hurra!

Aufgabe 8.

Uebungszweck: Maßnahmen des Zgf. nach gelungenem Einbruch.

- a) Bei einem Angriff mit begrenztem Ziel.
- b) Bei einem Angriff, der weiter fortgesetzt werden muß.

Lage zu a): Der Zgf. meldet dem Kp.Kdt., er habe das ihm befohlene Angriffsziel erreicht und halte. (Mit Kroki über die Aufstellung des Z.)

Lösung:

- Rasches Festlegen der Linie im Gelände, die gehalten werden soll.
- Sofortiges Instellungbringen der automatischen Waffen durch kurze Befehle. Eingraben.
- Sofortiges Vortreiben der Gefechtsaufklärung. (Fühlung mit dem Feind darf nicht verloren gehen.)
- 4. Maßnahmen einer eventuellen Flankensicherung.
- 5. Ausscheiden von Reserven (notwendige Tiefe sicherstellen).
- 6. Aufnahme der Verbindung mit den

schweren Waffen, die eventuell in der Nähe sind, um ihre Feuerwirkung in den Abschnitt einzugliedern.

Lage zu b): Nach erfolgtem Einbruch des Zuges und Erreichung des 1. Angriffszieles (wird durch Leuchtrakete oder Zeichen dem Kp.Kdt. gemeldet) erhält der Zgf. soeben folgenden Befehl von einem Meldefahrer des Kp.-Kdt.: «Sie stoßen sofort weiter vor und nehmen Gehöft X als 2. Angriffsziel.»

Lösung: Nach erfolgtem Sturm darf der Zgf. nicht wahllos ins «Blaue» hineinstoßen.

- Sicherung vor Ueberraschung durch Herstellen einer gewissen Breite mit den nächsten Gruppen zur Abwehr fei. Gegnstöße. Durch ganz kurze Befehle sind diesen Gruppen im Gelände die Plätze anzuweisen. (Ordnung herstellen innerhalb des Zuges.)
- Sofortiges Vortreiben der Gefechtsaufklärung, sofern Fühlung mit dem Gegner verloren.
- 3. Gliederung des Zuges für das weitere gedeckte Vorgehen.
- Maßnahmen einer evtl. Flankensicherung.
- 5. Aufnahme der Verbindung zum
- Regelung des Feuerschutzes von in der Nähe sich befindenden schweren Waffen für das weitere Vorgeben.

Einlage zu a) und b) (erfolgt nach gelungenem Einbruch): Fei. Gegenstoß frontal, flankierend, oder von rückwärts spielen lassen. (Dies erhöht die Spannung der Uebungsteilnehmer und zwingt sie zu schnellem und entschlossenem Handeln.)

Aufgabe 9.

Uebungszweck: Verhalten gegenüber einem flankierend auftauchenden fei. Ma.

Lage: Die fei. Gegenstöße konnten abgewehrt werden, der Zug rückt weiter vor. In der Ik. Flanke eröffnet plötzlich fei. Mg.-Nest das Feuer auf den Zug. Lösung a]: Alle Gruppen sofort volle Deckung. Bekämpfung des fei. Nestes durch eine hintere Gruppe. Wenn Niederhalten gelingt, so müssen die vordersten Gruppen geradeaus weiter vorstoßen, ohne sich um das fei. Nest zu kümmern. Die zum Feuerkampf eingesetzte Gruppe folgt, sobald Aufgabe erledigt.

Lösung b]: Ist das Niederhalten des Nestes durch eigene Mittel nicht möglich, so kann die Fortsetzung des Angriffes erst nach seiner Wegnahme erfolgen. Verbindung mit dem Kp.Kdt. aufnehmen, der die Bekämpfung durch laf. Lmg., Mg. oder durch Ansetzen eines Reserve-Zuges veranlaßt.

Aufgabe 10.

Uebungszweck: Uebergang vom Angriff in die Verteidigung.

Lage a): Die Kp. beiderseits angelehnt hat sich im Breitkeil (gespielt wird ein vorderer Z.) bis auf 400 Meter an das Gehöft X. herangearbeitet. Das fei. Art.-Feuer wird immer heftiger. Anfänglich lag es mehr auf dem Hintergelände; nun richtet es sich stärker gegen die angreifende Infanterie. Intensives Lmg.-und Mg.-Feuer aus den fei. Stellungen. (Diese Einlagen müssen vom Schiedsrichter gegeben werden.)

Lösung: Zgf. sieht, daß weiteres Vorgehen unmöglich ist. Er stellt das Vorgehen ein; die Gruppen nehmen volle Deckung. Er meldet dem Kp.Kdt. die entstandene Lage und fordert die Unterstützung der schweren Waffen an.

Lage bj: Eigene Mg. und Mw. feuern. Sie haben keinen Erfolg und werden vom Fei. stark unter Feuer genommen. Sie werden teils außer Gefecht gesetzt, teils müssen sie unter Verlusten ihre Stellungen räumen. (Als Einlage durch den Schiedsrichter zu geben.)

Lösung: Der Zgf. muß zunächst die Fortsetzung des Angriffes unter dem Feuerschutz der schweren Waffen versuchen. Da der Einsatz dieser Waffen erfolglos ist, bleibt der Angriff stecken. Auf dem Zug liegt schweres Feuer. Die Gruppen krallen sich in den Boden und halten die erreichten Stellungen.